



Datum: 03.04.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2018*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einen groben Überblick über die Abweichungen einzelner Positionen und zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der Haushaltsplan 2018 schloss mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 14.300 €. Bereits mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2018 hat die Verwaltung erläutert, dass der geplante Überschuss aufgrund der guten steuerlichen Entwicklung voraussichtlich übertroffen wird. So schließt die vorläufige Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.278,53 € und damit deutlich besser ab als die Planung. Die Finanzrechnung weist eine Unterdeckung an Finanzierungsmitteln von rd. 12,1 Mio. € aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der liquiden Mittel hatte der Erwerb von langfristigen Kapitalanlagen. Hierbei handelt es sich letztlich um eine Umschichtung von freien liquiden Mitteln vom Umlauf- in das

Anlagevermögen. Diesen Sondereffekt außen vor gelassen, liegt eine positive Entwicklung der liquiden Mittel von rd. +2,1 Mio. € vor; geplant war eine Unterdeckung von rd. 8,3 Mio. €¹.

II. vorläufige Ergebnisrechnung 2018 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge	60.430.100,00 €	65.015.993,90 €	4.585.893,90 €
- Ordentliche Aufwendungen	60.315.600,00 €	60.874.452,57 €	558.852,57 €
= Ordentliches Ergebnis	114.500,00 €	4.141.541,33 €	4.027.041,33 €
+ Finanzergebnis	-100.200,00 €	22.737,20 €	122.937,20 €
= Jahresergebnis	14.300,00 €	4.164.278,53 €	4.149.978,53 €

Die Spalte „Abweichung“ der obigen Tabelle lässt bereits erkennen, dass das Jahresergebnis vorrangig von deutlichen Mehrerträgen getragen wird. Diese resultieren maßgeblich durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen, welches im Berichtsjahr mit einem Ertrag von rd. 14,1 Mio. € und damit deutlich über dem Planansatz von 10 Mio. € abschloss.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt ein weiteres Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 1 Mio. €. Dieses liegt im Wesentlichen in Mehrerträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken, höheren Konzessionsabgaben sowie aus der Auflösung bzw. Herabsetzung nicht mehr benötigter Rückstellungen begründet.

Die Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren aus geringeren Landeszuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bedingt durch die rückläufigen Asylbewerberzahlen. Aufwandsseitig ist ein entsprechender Minderaufwand im Leistungsbezug entstanden.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Bereich Stadtforst ein Minderertrag gegenüber der Planung von rd. 340.000 € zu verzeichnen. Aufgrund des gefallenen Preisniveaus auf dem Holzmarkt ist die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zurückhaltender als geplant erfolgt. Als Folge hieraus schließt das Produkt Stadtwald mit einem Überschuss von 15.000 € bei einem geplanten Ergebnis von 142.000 €. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde über diese Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2018 informiert.

Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber der Planung ein Mehraufwand von rd. 110.000 € entstanden. Während die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unter den geplanten Ansätzen blieben, war eine gegenüber der Planung rd. 300 T€ höhere Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erforderlich. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt nach den finanzmathematischen Berechnungen der Versorgungskasse und ist im Vorfeld schwer planbar.

Der Minderaufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch geringere Kosten im Bereich des Winterdienstes sowie der Schülerbeförderung. Demgegenüber schließen die Transferaufwendungen rd. 450 T€ über Plan ab. Während hier zwar wie beschrieben die Leistungen an Asylbewerber rd. 430 T€ geringer als geplant ausfielen, ergaben sich im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe teils deutliche Mehraufwendungen. Grund sind hier gestiegene Fallzahlen insbesondere in der Heimerziehung. Darüber hinaus waren aufgrund der beschriebenen Gewerbesteuerentwicklung höhere Gewerbesteuerumlagen abzuführen, die in dieser Kontenposition mit einem Mehraufwand von rd. 700 T€ zu Buche schlagen.

¹ Unterdeckung lt. Haushaltsplan rd. 3 Mio. € zzgl. Ermächtigungsübertragungen 2017-2018 von rd. 5,3 Mio. €

Die höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen erklären sich aus zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigungen, die für die Ablöse bestehender Kreditverbindlichkeiten angefallen sind. Der Abbau von Kreditverbindlichkeiten einerseits und die Anlage freier liquider Mittel in festverzinsliche Wertpapiere andererseits haben ferner zu einem positiven Finanzergebnis innerhalb der Ergebnisrechnung geführt. Die Planung ging hier noch von einer negativen Entwicklung aus.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von +4.164.278,53 € ist die Jahresrechnung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

III. vorläufige Finanzrechnung 2018 (Anlage 2)

Die Finanzrechnung 2018 weist gegenüber der Planung in einigen Positionen Verschiebungen auf. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in etwa in Höhe des geplanten Ergebnisses erreicht. Verschiebungen in Höhe von je rd. 550 T€ gab es hier zwischen den Positionen „Investitionszuwendungen“ und den „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen“. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen liegen in der verzögerten Ausführung verschiedener Städtebaufördermaßnahmen begründet. Kompensiert werden konnte dieser Betrag durch höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden Investitionen in Höhe von 12,1 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2017 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei rd. 17,5 Mio. €. Die Finanzrechnung weist eine Ist-Auszahlungssumme von rd. 25,1 Mio. € aus. Hierin enthalten ist ein Betrag von 14,2 Mio. € an Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Form von festverzinslichen Anleihen. Wie bereits beschrieben, handelt es sich hierbei um die Umschichtung liquider Mittel vom Umlauf in das Anlagevermögen. Das um diese Summe bereinigte Investitionsvolumen liegt somit bei rd. 10,9 Mio. €. Auch wenn die Auszahlungssumme aus den Investitionsmaßnahmen hinter dem fortgeführten Planansatz zurückbleibt, ist dennoch hervorzuheben, dass die Investitionssumme 2018 die höchsten ist, die jemals in einem Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg ausgewiesen wurde.

Die Projekte im Baubereich konnten nahezu alle begonnen werden, bei einigen Maßnahmen wurden aber nicht alle geplanten Auszahlungen gebucht. Gründe sind bei abgeschlossenen Projekten noch fehlende Schlussrechnungen; bei einigen Projekten handelt es sich ferner um jahresübergreifende Maßnahmen. Demzufolge war es erforderlich, Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 6,7 Mio. € zu bilden. Diese sind zusätzlich zu den im Finanzplan 2019 geplanten Investitionsauszahlungen zu finanzieren.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit rd. -18,1 Mio. € deutlich höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Dieser Betrag ist wie bereits erläutert gedanklich um den Finanzanlagebetrag von 14,2 Mio. € zu bereinigen und beträgt dann noch -3,9 Mio. €. Mit einem deutlich positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7 Mio. € konnte der (bereinigte) negative Investitionssaldo vollständig finanziert werden.

In der Position „Finanzierungstätigkeit“ errechnet sich aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten, die in der Spalte Tilgung von Darlehen ausgewiesen sind, ebenfalls ein negativer Saldo. Bei dem in der Spalte „Aufnahme von Darlehen“ gebuchten Betrag von rd. 676 T€ handelt es sich um abgerufene Mittel aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“². Das Förderprogramm des Landes zur Finanzierung von Maßnahmen in die Schulinfrastruktur ist als Kreditprogramm ausgestaltet: Die Städte und Gemeinden rufen zugesagte Kreditkontingente bei der NRW.Bank ab, die Zins- und Tilgungslasten trägt das Land.

² Jahreskontingent 2018 von rd. 463 T€ zzgl. 213 T€ Restmittel aus dem Jahreskontingent 2017

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2018 eine Änderung des Bestandes Finanzierungsmitteln in Höhe von - 12.148.171,18 €.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2018 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 207 Mio. € auf rd. 214 Mio. € (+ 3,5 %). Durch die hohen Investitionen, die im Berichtsjahr nahezu doppelt so hoch ausfallen wie der Wertverzehr aus bilanziellen Abschreibungen, sowie der beschriebenen Umschichtung liquider Mittel, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 20 Mio. € höheres Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz steigen von rd. 10,5 Mio. € auf 11,2 Mio. €. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt.

In der Sitzung am 21.02.2019 hat die Stadtvertretung beschlossen, einen Teilbetrag von 10 Mio. € der ausgewiesenen Finanzanlagen für langfristige Pensionsverpflichtungen zu widmen. Dieser Zweckbindungsvermerk darf erstmals in der Bilanz des Jahresabschlusses 2019 ausgewiesen werden und findet sich daher im Abschluss 2018 noch nicht wieder.

Durch die vorzeitige Rückzahlung von Investitionsdarlehen sinken die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf rd. 2,5 Mio. €. Ohne Berücksichtigung des hierin enthaltenen Betrages von rd. 930 T€ aus den Förderkreditmitteln „Gute Schule 2020“ entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 62 €.

Mit einer Eigenkapitalquote II von rd. 87 % weist die städtische Bilanz weiterhin eine im interkommunalen Vergleich sehr starke Kennzahl aus.³

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt daher immer 0 €.

Der Wegfall des Kostenersatzes für Hausanschlusserneuerungen sowie die Mehraufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des Trockensommers 2018 entstanden sind, führten zu einer nicht geplanten Unterdeckung im Gebührenhaushalt Wasserversorgung von rd. 41.000 €. In den Gebührenhaushalten Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Friedhof ergaben sich Abweichungen zu den geplanten Sonderpostenentnahmen, die in Relation zum jeweiligen Gebührenaufkommen jedoch überschaubar ausfielen.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

³ Eigenkapitalquote II = Verhältnis Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen zur Bilanzsumme / Benchmark GPA 2013: 49,8 %

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Stand Sonderposten Gebührenaussgleich
Wasserversorgung	+3.500,00 €	-40.868,28 €	180.615,86 €
Abwasserentsorgung	-193.500,00 €	-220.674,98 €	509.814,48 €
Abfallentsorgung	-96.500,00 €	-61.526,27 €	55.075,48 €
Friedhof	+6.200,00 €	+15.182,41 €	49.447,42 €

VI. Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2019 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können bzw. Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern.

Auf die Erstellung eines Gesamtabchluss wird wie bereits in den Vorjahren verzichtet werden können.

Hinzuweisen ist noch auf das mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geänderten Verfahren im Zusammenhang mit der Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss: Bislang konnte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Beschlussfassung zur Jahresabschlussprüfung den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens übernehmen. Nach der neuen Rechtslage soll der Rechnungsprüfungsausschuss künftig gegenüber dem Rat mit einem schriftlichen Bericht zur Jahresabschlussprüfung Stellung nehmen. Der Landesgesetzgeber hat § 59 Abs. 3 GO NRW hierzu wie folgt neu formuliert:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. (...) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. (...)

Die geänderte Vorschrift ist seit dem 01.01.2019 in Kraft und findet nach einem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 15.02.2019 auch auf die Jahresabschlüsse vergangener Jahre und somit auch auf den Jahresabschluss 2018 Anwendung.